

**Haushaltsantrag zum Haushalt 2019**

Antragsteller/in	Freie Wähler	
Antrag / Betreff		
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag	<input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung um _____ €	
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)		
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Hintergründe / Begründung	<p>Wir die Freien Wähler beantragen, dass künftig die Entscheidung über den Haushalt und die Höhe der Kreisumlage erst dann getroffen wird, wenn zuvor über den Rechnungsabschluss des Vorjahres im Kreistag berichtet wurde. Dann kann der Kreistag selbständig entscheiden, was mit evtl. Überschüssen passiert, ob diese in die Schuldentilgung oder die Reduzierung der Kreisumlage fließen. Wir wollen also mehr die tatsächlichen Zahlen, weniger die Planzahlen bei der Bemessung der Kreisumlage zu Grunde legen.</p>	

Datum, Unterschrift

19.11.2018 Albrecht Ulrich

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	<p>Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushalts 2018 hatte die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag am 18.12.2017 bereits einen Antrag zu einer „Finanzierungsleitlinie“ gestellt.</p> <p>Die Verwaltung hat im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss in öffentlicher Sitzung am 18.06.2018 ihre Vorschläge hierzu vorgestellt (vgl. DS. 2018/041). Ebenso wurden die Vorschläge ausführlich in der Bürgermeisterkreisversammlung vorgestellt und diskutiert.</p> <p>Eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden. Es ist daher vorgesehen, im ersten Halbjahr 2019 mit dem neuen Kreiskämmerer diese Thematik weiter zu bearbeiten. Dabei können auch die im Antrag dargestellten Überlegungen mit beraten werden.</p> <p>Die Verwaltung hat bereits bei der Vorstellung der Finanzierungsleitlinie deutlich gemacht, dass sie sich einer offenen Diskussion um den Umgang mit verbesserten Rechnungsergebnissen nicht verschließt, dass allerdings dabei das Ziel der Haushaltskonsolidierung und Schuldenreduzierung nicht aus dem Blick verloren werden darf.</p> <p>In zeitlicher Hinsicht ist Verwaltung bereits heute bemüht, dass vor der Beschlussfassung über den Haushaltsplan im Dezember, die Gremien zuvor frühzeitig, kontinuierlich und umfassend informiert werden.</p> <p>Für das jeweils laufende Rechnungsjahr erfolgt im September ein umfangreicher Finanzzwischenbericht in welchem dem Verwaltungs- Schul- und Kulturausschuss über die erkennbaren Veränderungen berichtet wird. Anfang Dezember, zeitgleich mit der Beratung des Haushaltsplans des kommenden Jahres wird eine aktualisierte Hochrechnung erstellt und dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss berichtet.</p> <p>Der Rechnungsabschluss für das laufende Jahr wird im kommenden Jahr bis 30.06. erstellt, danach von der Kreisprüfung geprüft und dann im Dezember vom Kreistag festgestellt. Im September erfolgt im Rahmen des Finanzzwischenberichts hierüber eine erste kurze Information und im Oktober die Vorlage des Rechenschaftsberichts.</p> <p>Bei diesem Verfahren sind der Verwaltungs- Schul- und Kulturausschuss sowie der Kreistag bei den Beratungen und dem Beschluss zum Haushalt des kommenden Jahres über das Rechnungsergebnis des Vorjahres sowie über das erwartete Rechnungsergebnis des laufenden Jahres immer informiert.</p> <p>Deshalb können aus Sicht der Verwaltung die gewünschten Informationen bereits jetzt in die Entscheidung zum Haushalt umfassend einfließen.</p> <p>Die Verwendung des Rechnungsergebnisses erfolgt nach dem Beschluss des Kreistags vom 12.12.2011 zur Schuldenreduzierung. Hierbei wird der erwirtschaftete Überschuss in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und die zur Investitionsfinanzierung verwendeten Mittel werden ins Basiskapital umgebucht.</p> <p>Über die Einplanung eines negativen ordentlichen Ergebnisses und somit einer Entnahme aus der Rücklage im Rahmen der Verfügbarkeit könnte ein positives Rechnungsergebnis aus Vorjahren zur Entlastung der Folgejahre beitragen. Dies bedeutet jedoch immer eine Erhöhung der Verschuldung, da diese Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung fehlen.</p>
Beschluss-empfehlung	Kenntnisnahme.